

Stamm Steinadler Wiesbaden



Liebes zukünftiges Mitglied, liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass du dich bei uns anmeldest!

Wir möchten kurz erklären warum dieses Dokument so lang ist und euch helfen ein bisschen besser auf den nächsten Seiten zurechtzufinden.

Seite 1-3 Aufnahmeantrag:

Der Aufnahmeantrag ist das wichtigste, dieser ist grundlegend um bei uns aktiv dabei zu sein und über den BdP (Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder) bei allen Gruppenstunden und Aktionen versichert zu sein.

Seite 4 Sepa-Lastschriftmandat:

Das Sepa-Lastschriftmandat ist kein Muss, vereinfacht aber für euch und uns die jährliche Beitragszahlungen von 50€/40€ (Geschwisterkind).

Seite 5-6 Fördervereins Anmeldung:

Die Fördervereins Anmeldung (für die Eltern) ist freiwillig. Mehr zum Förderverein auf Seite 5 und 6.

Seite 7 Datenschutzerklärung:

Die Datenschutzerklärung brauchen wir, um Fotos von Veranstaltungen auf der Website zeige zu können.

Bitte die folgenden Dokumente in einem Briefumschlag bei der Gruppenführung abgeben oder der Stammesführung z.B. per Post zukommen lassen!

Gut Pfad und Gut Jagd

euer Stamm Steinadler

Hiermit bin ich einverstanden, dass meine Email-Adresse an den Förderverein für Pfadfinderarbeit e.V. weitergegeben wird, um mir Informationen aus dem Förderverein der Pfadfinderarbeit e.V. zuzusenden, sowie Einladungen zu gemeinsamen Veranstaltungen zukommen zu lassen. Falls Sie NICHT damit einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte an:

Ort Datum Unterschrift

Aufnahmeantrag



Bund der

als ordentliches Mitglied				Pfadfinderinnen und Pfadfinder
als Zweitmitglied				unu Plaumuer
als förderndes Mitglied		1		
als juristische Person	bei	Name des Stam	mes / der Aufbaugruppe	
			, , ,	
				männl. weibl.
Vorname	Nachname		Geburtsdatum	divers
Zusatz zur Anschrift falls erforderlich		1 elefo	nnummer	
Straße Straße		Mobil	nummer	
PLZ Ort			 il E-Mail Erziehungsberechtigte (fall	s gewünscht)
beantragt hiermit die Aufnahme in der obengenannten Untergliederungen des ich/wir Kenntnis genommen.				
Ort, Datum	Unterschrift (der Antragstelleri	n/des Antragstellers	
Ort, Datum Antragstellende über 18 Jahre begründ			ertreterinnen/Vertreter uchen (bei Bedarf gesondertes Blat	t beifügen):
Der Stamm stimmt dem Aufnahme	eantrag	zu¹	nicht zu ²	
			Datum, Unterschrift Stammesführung	
Der LV stimmt dem Aufnahmeanti	rag	zu ¹	nicht zu ²	
			Datum, Unterschrift Landesvorstand	
Der Bund stimmt dem Aufnahmea	ntrag	zu	Erfasst in Mitgliederverwaltung nicht zu ²	

² Die Ablehnung des Antrags ist zu begründen.

¹ Bei Antragstellenden über 18 Jahre kurze Stellungnahme.

Wichtige Hinweise

- Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern unterschrieben werden.
- Bei Personen ab 18 Jahren müssen alle Beteiligten eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
- Die Aufnahme wird mit der Benachrichtigung des neuen Mitgliedes wirksam. Die Mitgliedschaft wird nicht vorzeitig dadurch erworben, dass der Stamm den Mitgliedsbeitrag annimmt und an den Landesverband weiterleitet.

Ziele unserer Gruppenarbeit sind,

- zu rücksichts- und respektvollem Leben in der Gemeinschaft zu erziehen.
- Verantwortungsbewusstsein f
 ür sich und die Gruppe herauszubilden.
- die Bereitschaft zu f\u00f6rdern, gemeinsam entwickelte Regeln des Zusammenlebens umzusetzen,
- sich eine eigene Meinung zu bilden sowie Interesse an politischen Fragen zu wecken,
- zu sozialem und ökologischem Engagement ermutigen,
- ein Selbstverständnis als junge Europäerinnen und Europäer und die Identifikation mit der weltweiten Pfadfinderidee und der Völkerverständigung zu entwickeln.

Auszüge aus der Satzung

- § 3 Erwerb der Mitgliedschaft
- (1) Mitglied im Verein können auf schriftlichen Antrag werden
 - natürliche Personen,
 - juristische Personen.

Der Antrag minderjähriger Personen muss vom gesetzlichen Vertreter (bei mehreren Vertretern) unterschrieben werden.

Jedes ordentliche Mitglied gehört einem (1) Landesverband an. Eine Mitgliedschaft in mehreren Landesverbänden oder mehreren örtlichen Gruppen ist mit schriftlicher Zustimmung des Bundesvorstands möglich. Das aktive/passive Wahlrecht kann nur in einer (1) Gruppe und dem dazugehörigen (1) Landesverband ausgeübt werden.

(2) Es ist anzugeben, ob die Mitgliedschaft als ordentliches oder als förderndes Mitglied gewünscht wird.

Untergliederungen als eingetragener oder nicht eingetragener Verein und andere juristische Personen können nur förderndes Mitglied werden.

Fördernde Mitglieder können unmittelbar dem Verein angehören. Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Aufnahmeordnung.

- (3) Bei Untergliederungen bedingt die Mitgliedschaft automatisch die Mitgliedschaft in den übergeordneten Ebenen.
- § 4 Beendigung der Mitgliedschaft
- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt des Mitgliedes durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Untergliederung in Textform, Ausschluss des Mitgliedes, Streichung aus der Mitgliederliste aufgrund Beitragsrückstand von mehr als 11 Monaten nach Beitragsfälligkeit, Tod.
- (3) Die Beitragspflicht verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern der Austritt nicht bis zum 31. Dezember erklärt wurde. Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine anteilige Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.
- § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- (...) Jedes Mitglied hat die Beschlüsse der satzungsgemäßen Organe des Vereins zu beachten. Jedes Mitglied hat Beiträge zu entrichten. Näheres regelt die von der Bundesversammlung erlassene Beitragsordnung.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind zur aktiven Mitwirkung an der Arbeit des Vereins und zur Förderung des Vereinszweckes (§ 2) nach besten Kräften verpflichtet.
- (3) Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein ideell und materiell. Sie haben mindestens den von der Bundesversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten. (...) Der Erwerb der Fördermitgliedschaft durch Personen unter 26 Jahren bedarf der Zustimmung des Vorstands der örtlichen Gruppe und des Landesvorstands.

Auszüge aus der Aufnahmeordnung

- § 2 Verfahren
- (1) Natürliche Personen unter 18 Jahren Ebene örtliche Gruppe
- a) Die interessierte Person gibt bei der örtlichen Gruppe den Aufnahmeantrag ab.
- b) Der Vorstand der örtlichen Gruppe dokumentiert auf dem Aufnahmeantrag, ob er die Aufnahme befürwortet oder ablehnt und reicht den Antrag in jedem Fall unverzüglich an den Landesverband weiter. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist durch den Vorstand der örtlichen Gruppe schriftlich zu begründen.
- c) Der Landesverband erfasst den Aufnahmeantrag in der Mitgliederverwaltung, sofern der Landesvorstand die Aufnahme des Mitglieds befürwortet. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist durch den Landesvorstand schriftlich zu begründen und an den Bundesvorstand weiterzureichen.
- d) Wenn nicht binnen einer Frist von acht Tagen eine ablehnende Entscheidung des Bundesvorstandes dem Landesvorstand zugegangen ist, gilt der Aufnahmeantrag rückwirkend zum Antragsdatum als angenommen. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand der örtlichen Gruppe oder den Landesvorstand verlängert sich die Frist auf vier Wochen. Während dieser Frist müssen Vorstand der örtlichen Gruppe, Landesvorstand und Bundesvorstand den Kontakt aufnehmen, um zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung zu kommen.
- Der Mitgliedsausweis wird vom Landesverband direkt an die örtliche Gruppe als Bestätigung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.
- f) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen. Die betroffenen Untergliederungen erhalten hiervon eine Kopie. (...)
- (2) Natürliche Personen ab 18 Jahren Ebene örtliche Gruppe
- Die interessierte Person gibt bei der örtlichen Gruppe den Aufnahmeantrag ab. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.
- b) Der Vorstand der örtlichen Gruppe dokumentiert auf dem Aufnahmeantrag, ob er die Aufnahme befürwortet oder ablehnt und reicht den Antrag in jedem Fall unverzüglich an den Landesverband weiter. Die Entscheidung des Vorstands der örtlichen Gruppe ist schriftlich zu begründen.
- c) Der Landesverband erfasst den Aufnahmeantrag in der Mitgliederverwaltung, sofern der Landesvorstand die Aufnahme des Mitglieds befürwortet. Die Entscheidung des Landesvorstands ist in jedem Fall schriftlich zu begründen und an den Bundesvorstand weiterzureichen.
- d) Ein Aufnahmeantrag gilt rückwirkend zum Antragsdatum als angenommen, sobald der Bundesvorstand dies dem Landesvorstand mitteilt, spätestens jedoch sechs Wochen nach Eingang im Bundesamt. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand der örtlichen Gruppe / Landesvorstand gilt ebenfalls eine Frist von sechs Wochen nach Eingang im Bundesamt, binnen derer der Bundesvorstand über die Aufnahme entscheidet. Während dieser Frist müssen Vorstand der örtlichen Gruppe, Landesvorstand und Bundesvorstand den Kontakt aufnehmen, um zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung zu kommen.
- (3) Natürliche Personen ab 18 Jahren Ebene Landesverband

In Ausnahmefällen können natürliche Personen direkt in einem Landesverband Mitglied werden. Grundsätzlich ist eine Mitgliedschaft auf der Ebene der örtlichen Gruppen anzustreben.

 Die interessierte Person gibt beim Landesvorstand den Aufnahmeantrag ab. Im Antrag ist in kurzer Form zu begründen, warum eine Mitgliedschaft unmittelbar auf Landesebene gewünscht wird.

(...)

(...)

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

BdP Bundesamt · Kesselhaken 23 · 34376 Immenhausen Tel 05673 99584-0 · Fax 05673 99584-44 E-Mail info@pfadfinden.de · Internet www.pfadfinden.de

Datenschutzerklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V. und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben.

Das sind:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- erteilte Lastschrift-Mandate
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Adressen und Geburtsdatum
- Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben
- Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO.

Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist der

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V.

vertreten durch den Bundesvorstand

Kesselhaken 23 34376 Immenhausen Telefon: +49 5673-99584-0

Telefax: +49 5673-99584-44 E-Mail: datenschutz@pfadfinden.de Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der Emailadresse datenschutz@pfadfinden.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz "die Datenschutzbeauftragte" zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Art.6 Abs.1 S.1 lit. f DS-GVO

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben:
 - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
 - c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
 - d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
 - e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.



Stamm Steinadler Wiesbaden



SEPA-Lastschriftmandat

Wiederkehrende Zahlungen

Name des Mitglieds:
Name des Zahlungsempfängers: Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Stamm Steinadler Wiesbaden z.Hd. Milena Geisenhainer Goldsteintal 26 65207 Wiesbaden
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00001084192
Deine/Eure persönliche Mandatsreferenz: (wird vom Stamm ausgefüllt)
Ich/Wir ermächtigen den BdP Stamm Steinadler Wiesbaden, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für mich/mein Kind beträgt 50 €/40€ (Geschwisterkind) bitte unzutref fenden Betrag wegstreichen Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom BdP Stamm Steinadler Wiesbaden auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vorname und Name (Kontoinhaber):
Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Ort:
Kreditinstitut (Name und BIC):
IBAN: DE
Datum, Ort, Unterschrift:
Stammesführung Jonas Müller Telefon 017624207400 Wiesbadener Volksbank Stamm Steingeller Tennelbackstraße 77 stammesführung@steinedler org IRAN DE9151090000011126001

FÖRDERVEREIN FÜR PFADFINDERARBEIT E.V.

Förderverein für Pfadfinderarbeit e.V. | Vorsitzender: Günther Opper | T: 061 28 - 609 55 59 | Kassenführer: Alexej Iwaniuk | Obergasse 31 | 65207 Wiesbaden | T: 06127-9161142 | IBAN DE32 5001 0060 0108 5266 00 | foerderverein@steinadler.org | www.steinadler.org |



- Wollt Ihr näher dran sein 🖁
- Wisst Ihr, wo sich die Pfadfinder treffen oder wo die Feuerstelle liegt 🛭
 - Wie wäre es mit einem eigenen neuen Abenteuer ?
 - ₩ollt Ihr das Engagement der Jugendlichen unterstützen 🛭
 - Gefällt Euch und Euren Kindern das Abenteuer Pfadfinder

Wir sind der förderverein für Pfadfinderarbeit e.V.

Mit uns könnt Ihr die Pfadfinderarbeit unterstützen.

Bei unseren Treffen finden wir Ausgleich und Gemeinsamkeiten und haben Spaß. Wie wäre es mit einem gemütlichen Treffen am Feuer auf dem Pfadfindergelände?

Als Förderverein schaffen wir einige Rahmenbedingungen für die Jugendlichen. So haben wir das Heimgelände gepachtet und die Pfadfinderhütte errichtet. Damit wollen wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten geben, zu spielen, zu erleben und zu wachsen, denn:

Unter den Gruppenführern gibt es im Prinzip keine Erwachsenen (wie Berufstätige oder Eltern). Der ein oder andere ist wohl gerade volljährig, aber die Idee des Pfadfinderstammes Steinadler bestand immer darin, dass 15-Jährige und 16-Jährige selbst Verantwortung übernehmen und eine Kleingruppe leiten. Aber diese Gruppenführer können nicht nebenbei ein Gelände mit Heim und Strom, Wasser und Feuerstelle erhalten.

Das machen wir – der Förderverein. Das machen wir gerne - und Spaß macht das auch. Wir treffen uns 4 – 5 mal im Jahr auf dem Heimgelände und packen mit an. Rasenmähen, Hecke schneiden, Zaun erneuern – was so anfällt. Und weil wir nicht Klempner, Schreiner oder Dachdecker sind, brauchen wir noch Helfer und Könner und Gönner. Wer kann ein Geländer bauen? Habt Ihr einen Hoch-Entaster? Könnt Ihr Platten verlegen? Oder könnt Ihr eine Spende entbehren?

Meldet Euch mal. foerderverein@steinadler.org oder einer der o.g. Telefonnummern. Es grüßt Euch herzlich Günther Opper (1.Vorsitzender)

SEPA-Lastschriftmandat (Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung)

Datum:

Ich ermächtige den Förderverein für Pfadfinderarbeit e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein für Pfadfinderarbeit e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-Identifikationssnummer DE51ZZZ00002027612. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN des Zahlungspflichtigen:														BIC des Zahlungspflichtigen:																		
DE																																

Unterschrift:

FÖRDERVEREIN FÜR PFADFINDERARBEIT E.V.

Förderverein für Pfadfinderarbeit e.V. | Vorsitzender: Günther Opper | T: 061 28 - 609 55 59 | Kassenführer: Alexej Iwaniuk | Obergasse 31 | 65207 Wiesbaden | T: 06127-9161142 | IBAN DE32 5001 0060 0108 5266 00 | foerderverein@steinadler.org | www.steinadler.org |



FÖRDERVEREIN FÜR PFADFINDERARBEIT E.V. WIESBADEN

Unser Förderverein ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein, der den Stamm Steinadler unterstützt und Pächter des Heimgeländes im Goldsteintal ist.

DER VEREIN HAT

- das Heim errichtet, damit die Steinadler ein Dach über dem Kopf haben
- Strom- und Wasseranschluss beschafft
- Wiese und Anpflanzungen angelegt
- eine "genehmigte" Feuerstelle erwirkt, um für Meute und Sippen einen gemütlichen Platz zu gestalten

DER VEREIN

- unterstützt die Instandhaltung des gesamten Geländes, inklusive Gebäuden und Außenanlagen sowie die Stammesarbeit
- bietet Eltern, Ehemaligen und anderen Interessierten ein Forum
- unterhält die Internetpräsenz des Stammes (www.steinadler.org)

DER MITGLIEDSBEITRAG BETRÄGT

- 25 Euro pro Kalenderjahr
- für Schüler, Studenten, Stammesmitglieder (ab 16 Jahren) und weitere Familienmitglieder, die eine eigene Mitgliedschaft wünschen, 10 Euro pro Kalenderjahr

Über eine Spende freuen wir uns jederzeit! Ab 200 Euro gibt es selbstverständlich eine Spendenquittung. Darunter reicht der Kontoauszug zum Nachweis bei der Steuererklärung. (Konto siehe oben) Wer nähere Informationen wünscht, wendet sich bitte an foerderverein@steinadler.org

Ja, ich will Mitglied im Förderverein wer	rden (keine Stammesmitgliedschaft!):
Name:	
Adresse:	
e-mail:	
Geburtsdatum:	
Tel.Nr.:	
Datum:	Unterschrift:



Stamm Steinadler Wiesbaden



Einverständniserklärung zur Fotoaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktionen/Freizeiten/Veranstaltungen etc. des Stamm Steinadlers Bilder von den teilnehmenden Personen gemacht werden und zur Veröffentlichung

auf der Homepage der Steinadler (www.Steinadler.org)

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit der Steinadler.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Steinadler jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte auswählen:

- Ich erlaube den Umgang mit Fotos auf der Webseite
- o Ich erlaube das veröffentlichen ausschließlich in Gruppenbildern
- Ich möchte nicht das die Fotos von mir/ meinem Kind verwendet werden

Name der Steinadler:	
Ort/Datum:	
Unterschrift des/der Teilnehmer_in ab 16 Jahre/ Personen	sorgeberechtigten

Bei Fragen: Alexa@steinadler.org